



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) GB5

Datum: 23. MRZ. 2021

— **Arbeitsplätze im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden**  
AF1253/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze und die Zahl der Angestellten in leitenden Funktionen gerichtet, die durch die Fragen lediglich auf den gewünschten Zeitraum und den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden eingegrenzt werden. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zumindest fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Vollzeitarbeitsplätzen bzw. leitenden Angestellten und dem gewählten Zeitraum. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zur Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze und der leitenden Angestellten im Städtischen Klinikum Dresden bzw. zuvor in den Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt, seit mindestens 2013 zu vielen verschiedenen Zeitpunkten für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: AF0276/20, AF2823/19, AF2212/18, AF1104/16, AF1108/16, AF0460/15, AF0464/15, AF2674/14, AF2680/14, AF1963/13 und AF1965/13.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

**1. „Wie viele Vollzeit-Arbeitsplätze gab es im Jahr 2020 im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden?“**

Im Jahresdurchschnitt 2020 ergeben sich für das Städtische Klinikum Dresden 2.961,338 Vollkraft-Stellen (ohne Auszubildende).

**2. „Wie viele Arbeitsplätze waren im Jahr 2020 im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit Angestellten in leitenden Funktionen besetzt?“**

Im Jahr 2020 waren im Städtischen Klinikum Dresden 174 Führungspositionen in der 1. und 2. Führungsebene sowie in Stabsstellen besetzt. Aufgrund von Austritten, unterjährigen Veränderungen und Reorganisationen wurde hier der Stichtag 31.12.2020 zugrunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert